

EU schneidet Steuerflüchtlingen den Weg ab

In Europa sollen die letzten Steueroasen ausgetrocknet werden. Anlegern und Unternehmern mit Schwarzgeldkonten bleibt keine Alternative zur Selbstanzeige. *Von Günter Heismann*

Über einen Mangel an Arbeit kann Gero von Pelchrzim nicht klagen. Beim Frankfurter Strafverteidiger melden sich derzeit pro Monat im Schnitt fünf neue Mandanten, die eine Selbstanzeige wegen Steuerhinterziehung stellen wollen. Auch beim Hamburger Rechtsanwalt Helge Schubert brummen die Geschäfte. „Wir Steuerstrafexperten erleben gegenwärtig eine Sonderkonjunktur“, sagt der Jurist.

Die Anwälte profitieren von spektakulären Fällen wie Uli Hoeneß, der aufgeschreckte Anleger und Unternehmer reihenweise zu den Juristen treibt. Für den Aufschwung sorgen aber vor allem die Gesetzgeber in Berlin und Brüssel. Im Frühjahr beschloss die EU, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Finanzbehörden zu erweitern, um lückenlos alle Steuerstünder in Europa zu erfassen. Gleichzeitig plant die Große Koalition in Berlin, die Voraussetzungen für eine strafbefreiende Selbstanzeige zu verschärfen.

Überdies wollen die Schweizer Banken sich von Kunden trennen, die womöglich ihre Steuern nicht ehrlich zahlen. Unternehmer und Privatanleger, die dem Fiskus nicht alle Konten und Kapitalerträge offengelegt haben, sollten sich schleunigst überlegen, ob sie die den Behörden beichten. „Es gibt keine Alternative zur Selbstanzeige“, sagt Schubert.

Die peinliche Prozedur scheint unumgänglich. In Europa sollen jetzt die letzten Steueroasen trockengelegt werden. Bereits heute nehmen 26 EU-Mitgliedsstaaten am grenzüberschreitenden Datenaustausch der Finanzämter teil. Mit regelmäßigen Kontrollmitteilungen werden dabei die Finanzämter über Konten einheimischer Steuerzahler in den anderen Staaten informiert.

Ausnahmen gelten noch für Luxemburg und Österreich: Dort behalten die Banken eine anonyme Abgeltungssteuer von 35 Prozent ein, die an die Steuerbehörden in den Heimatländern der Kontoinhaber überwiesen wird. Doch 2015 kommt auch in Luxemburg und Österreich das Aus für das Bankgeheimnis. „Deutsche Steuerzahler, die in diesen beiden



Die Schweiz war lange Zeit ein Paradies für Steuerflüchtlinge. Nun werden sie für ihre Sünden bestraft und mit Hilfe eines EU-Gesetzes daraus vertrieben. Zum Trost: Es ist nicht für immer. Sportliche Ex-Sünder mit einem Faible für Berge bleiben als Touristen willkommen.

FOTO GETTY

Ländern Gelder vor dem Finanzamt versteckt haben, müssen mit Entdeckung rechnen“, warnt der Anwalt Schubert.

EU-Steuerkommissar Algirdas Semeta will seine Fangnetze aber auch über Länder auswerfen, die gar nicht Mitglied der EU sind. Die Schweiz sowie die Kleinstaaten Andorra, Liechtenstein, Monaco und

San Marino haben in den vergangenen Jahrzehnten viele Hundert Milliarden Anlagegelder aus den EU-Staaten angelockt, bei denen die Kapitalerträge zu einem Gutteil nicht versteuert werden. Bis Ende 2015 will die EU entsprechende Abkommen mit der Schweiz und den anderen Drittstaaten schließen. Die fünf Länder verzichten

jedoch nicht ganz freiwillig auf das Bankgeheimnis, eine Säule der nationalen Wirtschaft. Seit Ausbruch der Finanzkrise machen die USA zunehmend Druck auf die europäischen Steueroasen, die auch von Amerikanern genutzt werden. Dies bekommen besonders die Schweizer Großbanken zu spüren, die an der Wall Street lukrative

Geschäfte machen: Um die amerikanischen Behörden nicht dauerhaft zu verärgern, rücken sie schon mal Daten über tausende mutmaßliche Steuerhinterzieher heraus.

Kontentransfer Richtung Asien ist keine dauerhafte Lösung

Da das Bankgeheimnis in Europa demnächst Geschichte ist, denken Anleger und Unternehmen daran, ihre Gelder aus der Schweiz nach Singapur, Hongkong oder in andere asiatische Steueroasen zu transferieren. Doch hierfür ist es jetzt womöglich zu spät. Seit Februar 2013 gilt in der Schweiz ein neues Steueramtshilfegesetz, das so genannte Gruppenanfragen erlaubt: Ausländische Finanzämter können pauschal Auskünfte über Bankkunden verlangen, die bestimmte, verdächtige Merkmale aufweisen – die also beispielsweise ihr Bankkonto unlängst in den Fernen Osten verlegt haben. Damit kommt der Fiskus Steuersündern unter Umständen auch dann noch auf die Spur, wenn sie ihre Bankverbindung in der Alpenrepublik bereits beendet haben. „Es besteht eine immer deutlichere Tendenz zur globalen Amtshilfe bei der Entdeckung von Steuerflucht“, resümiert Anwalt Schubert.

Die EU dehnt den Kampf gegen Steuerhinterziehung aber nicht nur geografisch auf immer mehr Steueroasen aus. Auch sachlich wird die Fahndung nach verheimlichten Kapitalerträgen erweitert. Die Kontrollmitteilungen der Steuerbehörden erstrecken sich künftig nicht nur auf Zinseinkünfte, sondern auch auf Investmentfonds und innovative Finanzprodukte. Erträge aus Stiftungen und Trusts unterliegen ebenfalls der EU-Zinsrichtlinie.

Im Vorgriff auf die neuen EU-Regelungen fahren eidgenössische Großbanken wie Credit Suisse und UBS jetzt erklärtermaßen eine „Weißgeldstrategie“. Bei den Kreditinstituten, die in den vergangenen Jahrzehnten Milliarden mit Schwarzgeld verdient haben, sind mutmaßliche Steuersünder plötzlich Parias. „UBS toleriert keinerlei Aktivitäten, die dazu dienen, Kunden bei der Umgehung ihrer Steuer-

erpflichten zu unterstützen“, versichert ein Sprecher der Zürcher Bank. Kunden müssten nun nachweisen, dass sie ihre Pflichten gegenüber den Steuerbehörden erfüllt haben.

Die Schweizer Großbanken haben offenbar alle Kunden aus der Bundesrepublik schriftlich aufgefordert, Belege dafür zu liefern, dass Konten und Kapitalerträge ordnungsgemäß den zuständigen Finanzämtern mitgeteilt worden sind. Wer den verlangten Nachweis nicht führen kann oder will, muss damit rechnen, dass sein Depot liquidiert wird. Das saldierte Vermögen wird dann wahlweise per Scheck ausgezahlt oder auf ein Bankkonto in Deutschland überwiesen. Auf diese Weise könnten die deutschen Finanzämter leicht Kenntnis von verheimlichten Vermögen und Einkünften erlangen.

Die Sanktionen gegen Steuersünder werden sich verschärfen

Für Steuerhinterzieher steigt nicht nur das Risiko, entdeckt zu werden. Es wird künftig auch erheblich aufwendiger, in die Welt der ehrlichen Bürger zurückzukehren. Die Bundesrepublik will die Anforderungen an die strafbefreiende Selbstanzeige erheblich verschärfen. Ende März verständigten sich die Finanzminister von Bund und Ländern auf Kernpunkte einer Gesetzesnovelle, die 2015 in Kraft treten soll. Danach soll der Strafzuschlag auf hinterzogene Steuern kräftig angehoben werden. Beträgt die Hinterziehungssumme mehr als 50 000 Euro, dann sind heute fünf Prozent fällig. Künftig steigt der Strafzuschlag auf zehn Prozent. Hinzu kommen Hinterziehungszinsen von sechs Prozent pro Jahr. Die SPD fordert zudem, die Schwelle für den Strafzuschlag auf unter 50 000 Euro abzusenken.

Der Fall Uli Hoeneß und die öffentliche Debatte um härtere Sanktionen haben viele Steuersünder zum Nachdenken gebracht. Es habe ein Wertewandel stattgefunden, konstatiert der Frankfurter Strafverteidiger von Pelchrzim. „Steuerhinterziehung gilt heute auch bei meinen vermögenden Mandanten längst nicht mehr als Kavaliärsdelikt.“